

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ulrich Petzold, Michael Kretschmer, Marco Wanderwitz, Ansgar Heveling, Dr. Christoph Bergner, Elisabeth Motschmann, Dr. Astrid Freudenstein, Dr. Herlind Gundelach, Ute Bertram, Yvonne Magwas, Ursula Groden-Kranich, Hartmut Koschyk, Dr. Philipp Lengsfeld, Johannes Selle, Dagmar G. Wöhrl, Andrea Lindholz, Heinrich Zertik, Artur Auernhammer, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Burkhard Blienert, Marco Bülow, Martin Dörmann, Gabriele Hiller-Ohm, Dr. Eva Högl, Christina Jantz, Frank Junge, Johannes Kahrs, Lars Klingbeil, Christine Lambrecht, Hiltrud Lotze, Ulla Schmidt (Aachen), Thomas Oppermann und der Fraktion der SPD**

### **UNESCO-Weltkulturerbe dauerhaft sichern**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Das „UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ von 1972 wurde bis heute von 191 Staaten unterzeichnet und ist die UNESCO-Konvention mit den meisten Ratifikationen. Es ist universell und eines der herausragenden Schutzprogramme der Völkergemeinschaft zum Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes. 1007 Natur- und Kulturerbestätten in 161 Staaten stehen derzeit auf der UNESCO-Welterbeliste. Deutschland ist dem UNESCO-Übereinkommen 1976 beigetreten. Damit jährt sich im Jahr 2016 der Beitritt zum 40. Mal. Mit inzwischen 39 Weltkulturerbestätten gehört Deutschland zu den fünf auf der Welterbeliste am stärksten vertretenen Staaten.

Mit dem Prädikat „Weltkulturerbe“ stellen die Vertragsstaaten ihr Kulturerbe bewusst in einen universellen Kontext und verzichten damit auf eine nur nationale Inanspruchnahme. Dieser partielle Souveränitätsverlust ist der kulturpolitische Kern der Idee des Weltkulturerbes. Das Weltkulturerbe verbindet Menschen mit ihrer Heimat, ihrer Geschichte, ihrer Religion und damit ihrer Identität. Zugleich werden die Stätten und die Zusammenarbeit für ihren Erhalt weltweit zu einer gemeinsamen Aufgabe der Menschheit. Im Sinne eines gemeinsamen Erbes der Menschheit entspricht das einem modernen, auf Dialog, Kooperation, Respekt und Verständigung ausgerichteten Kulturverständnis und trägt zur zwischenstaatlichen Vertrauensbildung bei. Damit leistet die Weltkulturerbekonvention einen konkret erfahrbaren Beitrag zur Verständigung zwischen den Kulturen.

Die Weltkulturerbekonvention ist zugleich ein effektives Bildungsinstrument, um Bürgerinnen und Bürger für die Bedeutung von kulturellem Erbe zu sensibilisieren.

Die Zusammenarbeit zum Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit im 21. Jahrhundert sollte noch stärker genutzt werden, um kulturelle Bildung zu fördern und Antworten auf aktuelle Fragen zu finden (Ressourcenknappheit, wirtschaftliche und kulturelle Interdependenzen, demographischer Wandel, Klimaveränderungen etc.).

Obwohl es inzwischen gelungen ist, ein weltweites Bewusstsein für die universelle Bedeutung herausragender Kulturgüter zu schaffen, stehen 46 UNESCO-Weltkulturerbestätten auf der Liste des gefährdeten Welterbes. In zahlreichen Staaten der Erde ist dieses Weltkulturerbe durch Krisen und Naturkatastrophen, Raub und Verwüstung zum Teil akut bedroht (Syrien, Irak, Nepal). Auch wenn die humanitären Hilfen immer Vorrang haben müssen, ist der Einsatz für Weltkulturerbestätten ein wichtiger Ausdruck des politischen und gesellschaftlichen Willens, die kulturelle Identität dauerhaft zu sichern. Umso wichtiger ist die Verstärkung der Zusammenarbeit in internationalen Organisationen wie der UNESCO, die z. B. einen Wiederaufbau der teilweise ganz zerstörten Bauten im nepalesischen Kathmandu-Tal unterstützen will.

Gezielte und irreversible Zerstörungen unschätzbbarer Kulturgüter des Welterbes sind seit Jahren Teil eines terroristischen Kulturkampfes. In der Wüstenstadt Timbuktu (Mali) zerstörten 2012 Islamisten heilige Grabstätten und 2013 antike Schriften in der Ahmed-Baba-Bibliothek. Auch die Plünderungen in Nimrud und Hatra, des Museums von Mossul im Irak und jüngst der Angriff auf Palmyra in Syrien schockieren. Auf Initiative der UNESCO hat der UN-Sicherheitsrat erstmalig in seiner Resolution 2199 (2015) vom 12. Februar 2015 die Zerstörung von Kulturgut insbesondere im Irak und in Syrien verurteilt. Deutschland und der Irak haben am 21. April 2015 eine Resolution der Generalversammlung der UN gegen den Kulturvandalismus des „Islamischen Staates“ (IS) eingebracht, um alle Staaten im Kampf gegen die brutale Zerstörung von Kulturgütern zu vereinen und zum verstärkten Schutz von Kulturgütern aufzufordern. Die internationale Gemeinschaft ist weiterhin in der Pflicht, den betroffenen Nationen bei der Bewahrung ihres antiken Erbes zu helfen.

Beispielsweise bedarf es substantieller und koordinierter Hilfe für die von Zerstörungen und Plünderungen betroffenen Staaten. Der Erhalt, Schutz und Wiederaufbau von Kulturgütern muss systematisch zu einem komplementären Instrument der Außenpolitik ausgebaut werden. Dazu gehört, dass Bedarfe schnell identifiziert werden, Experten aus dem In- und Ausland mit nationalen und internationalen Partnern zusammengebracht werden, um die Nothilfe für Kulturgüter in Gefahr besser zu koordinieren sowie die Unterstützung und das vorhandene Know-how durch Zivilgesellschaft und Wirtschaft wirksamer einzusetzen.

Raubgrabungen und Diebstahl von Kulturgütern dienen auch der Finanzierung des weltweiten Terrorismus und der Kriegsführung. Daher ist es geboten, das in den EU-Staaten bereits bestehende Verbot des Handels mit Kulturgütern und Antiken aus dem Irak und Syrien wirksamer durchzusetzen. So hat das Europäische Parlament am 30. April 2015 in einer gemeinsamen Entschließung ein hartes Vorgehen gegen die Zerstörung von Kulturgütern durch die Terrormiliz ISI gefordert und darauf hingewiesen, dass sich der IS durch Plünderungen historischer Stätten und Kunstschmuggel finanziert. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Europäischen Union die im Dezember 2013 angenommene EU-Verordnung zum Handelsverbot mit syrischen Kulturgütern initiiert sowie Ende 2014 ein vollständiges Verbot des Handels mit Kulturgütern ohne Exportgenehmigung durch das Herkunftsland vorgeschlagen.

Das bis heute völkerrechtlich wichtigste Instrument zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgut ist das UNESCO-Kulturgutübereinkommen („UNESCO-Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“). Deutschland hat dieses Übereinkommen als 115. Vertragsstaat 2007 ratifiziert und

mit dem Kulturgüterrückgabegesetz in nationales Recht umgesetzt. Im April 2013 hat die Bundesregierung ihren ersten „Bericht zum Kulturgutschutz in Deutschland“ veröffentlicht, in dem rechtlich bindende Regelungen bei der Rückgabe illegal nach Deutschland eingeführter Kulturgüter und ein besserer Schutz für deutsches Kulturgut vor der Ausfuhr ins Ausland gefordert werden. Im Zuge der anstehenden Novellierung des Gesetzes wird Deutschland noch stärker seiner völkerrechtlichen Verantwortung nachkommen, gegen den illegalen Handel mit Kulturgut vorzugehen und unrechtmäßig ausgeführtes Kulturgut zurückzugeben.

Deutschland wurde 2011 für weitere vier Jahre als Mitglied in das Welterbekomitee gewählt und damit das besondere Engagement unseres Landes durch die internationale Gemeinschaft anerkannt. Unter dem Vorsitz Deutschlands tagt vom 28. Juni bis zum 7. Juli 2015 das UNESCO-Welterbekomitee in Bonn. Als Gastgeber kann sich Deutschland als verlässlicher Partner erweisen und besondere Akzente setzen.

Die in Deutschland als Welterbe anerkannten Stätten stehen repräsentativ und international sichtbar für den großen Reichtum an Kultur- und Naturschätzen unseres Landes und sind eingebunden in das vielseitige Spektrum des gesamten Menschheitserbes. Derzeit stehen weitere Stätten in Deutschland auf der Vorschlagsliste für den Welterbestatus zur Entscheidung an. Der Deutsche Bundestag unterstützt diese Bewerbungen für den Welterbetitel.

In Deutschland sind Schutz und Pflege von Denkmälern nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder. Aus der Kulturhoheit der Länder folgt auch das Nominierungsrecht für potenzielle UNESCO-Weltkulturerbestätten und zugleich die vorrangige Zuständigkeit für die finanziellen Verpflichtungen, die sich aus der Aufnahme von Stätten in die Welterbeliste ergeben. Gleichwohl unterstützt der Bund diese Bemühungen maßgeblich und wird auf Grundlage des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD den Ländern bei der Pflege und dem Erhalt der UNESCO-Weltkulturerbestätten weiterhin ein verlässlicher Partner sein. Innerhalb der Bundesregierung tragen in unterschiedlicher Weise die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für das UNESCO-Weltkulturerbe politische Verantwortung.

Der dauerhafte Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der deutschen UNESCO-Weltkulturerbestätten stehen vor wachsenden Herausforderungen, da diese mit den Folgen des demographischen Wandels und des Klimawandels sowie mit zunehmenden Erfordernissen durch Migration und Integration konfrontiert sind. Der Beratungs-, Fortbildungs- und Forschungsbedarf für Weltkulturerbestätten nimmt stetig zu. Besonders in urbanen UNESCO-Weltkulturerbestätten sind zahlreiche städtische Funktionen wie Tourismus, Wohnen, Handel und Verkehr stark verdichtet und stehen in direktem Zusammenhang mit einem international geschützten Denkmalbestand. Dies kann bei baulichen Entwicklungen erhebliche Konfliktpotenziale bergen, wie die Aberkennung des Weltkulturerbetitels für das Dresdner Elbtal im Jahr 2009 gezeigt hat. Die relativ langen Verfahrenswege von der einzelnen UNESCO-Weltkulturerbestätte zu den offiziellen internationalen Gremien und die dortigen komplexen Konsultationsverfahren führen vor allem beim Umgang mit baupraktischen Fragen immer wieder zu Schwierigkeiten im Welterbemanagement vor Ort, weil keine zeitnahen belastbaren Aussagen zu erhalten sind. Hierbei kommt der genauen Kenntnis der Praxis im Umgang mit dem Welterbe vor allem auf der kommunalen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Zugleich werden wirtschaftliche Potenziale von UNESCO-Weltkulturerbestätten aufgrund einer mangelnden Bündelung und Steuerung strategischer Fragen noch nicht in vollem Umfang genutzt.

Um den Schutz und die Weiterentwicklung der UNESCO-Weltkulturerbestätten in Deutschland zu professionalisieren sowie Bund, Länder und Kommunen in ihren je-

weiligen Zuständigkeiten bei der Umsetzung der Welterbekonvention sowie bei Fragen der Nominierung als Welterbestätte zu unterstützen, sollten in einem nationalen Kompetenzzentrum zum UNESCO-Weltkulturerbe Erfahrungs-, Beratungs- und Fortbildungskompetenzen gebündelt werden. Eine zentrale Ansprechstelle würde zugleich einen bundesweiten Erfahrungs-, Wissenschafts- und Strategiaustausch ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- 1) dass sich Deutschland erfolgreich um die Mitgliedschaft im UNESCO-Welterbekomitee beworben und in diesem Jahr den Vorsitz übernommen hat;
- 2) dass Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und der Deutschen UNESCO-Kommission in diesem Jahr die 39. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees ausrichtet und das Auswärtige Amt diese Sitzung vom 28. Juni bis zum 7. Juli 2015 in Bonn organisiert und mit ca. 3 Millionen Euro finanziell unterstützt;
- 3) dass die Staatsministerin im Auswärtigen Amt Dr. Maria Böhmer die Präsidentschaft des UNESCO-Welterbekomitees und den Vorsitz der Ad-hoc-Arbeitsgruppe übernommen hat, die im Auftrag des UNESCO-Welterbekomitees bis zu seiner 39. Sitzung Reformvorschläge zur Evaluierung und Nominierung von Welterbestätten erarbeiten soll. Dabei setzt sie sich für Glaubwürdigkeit, Transparenz und Nachhaltigkeit von Entscheidungsprozessen im UNESCO-Welterbekomitee, von Arbeitsmethoden in den Beratungsorganisationen ICOMOS und IUCN sowie in der Finanzierung des UNESCO-Welterbeprogramms ein;
- 4) dass das Auswärtige Amt in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission und dem Land Rheinland-Pfalz unmittelbar vor der 39. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees ein „Young Experts Forum“ für 30 junge Menschen aus 30 Ländern ausrichtet, damit sich diese aktiv mit Fragen des Kulturerhalts auseinandersetzen und die Ergebnisse ihrer Beratungen in die 39. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees einbringen können;
- 5) dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien in hohem Maße durch die institutionelle Förderung von national bedeutsamen Einrichtungen mit Welterbestatus sowie durch zahlreiche Projektförderungen von UNESCO-Stätten dazu beiträgt, das kulturelle Erbe hierzulande im Geiste des UNESCO-Übereinkommens zu erhalten und zu pflegen;
- 6) dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien derzeit den Entwurf für eine Novellierung des deutschen Kulturgüterschutzgesetzes ausarbeitet, um das Problem von illegal gehandelten Kulturgütern effektiver bekämpfen zu können, wobei insbesondere an die Herkunftsnachweise und die Sorgfaltspflichten beim Erwerb und bei der Weiterveräußerung von Kulturgütern höhere Maßstäbe anzulegen sein werden;
- 7) dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die UNESCO-Weltkulturerbestätten im Rahmen der Städtebauförderung finanziell unterstützt;
- 8) dass die Bundesregierung dem Erhalt und der weiteren Entwicklung von Weltkulturerbestätten weltweit ebenfalls große Bedeutung beimisst, indem sie im Rahmen des Kulturerhalt-Programms seit 1981 mit rund 63 Millionen Euro mehr als 2650 Projekte in 144 Ländern zur Bewahrung des kulturellen Erbes unterstützt hat;
- 9) dass der UN-Sicherheitsrat im Februar 2015 die Zerstörung von bedeutenden Kulturobjekten des Museums Mossul als Kriegsverbrechen verurteilt hat;
- 10) dass die UN-Generalversammlung im Mai 2015 einstimmig die von Deutschland und dem Irak eingebrachte Resolution „Saving the Cultural Heritage of

Iraq“ beschlossen hat, die die barbarischen Taten der Terrorgruppe ISI verurteilt und konkrete Schutzmaßnahmen vorschlägt;

- 11) dass die Deutsche Zentrale für Tourismus die deutschen Weltkulturerbestätten nutzt, um Deutschland als Ziel für den internationalen Kulturtourismus noch attraktiver zu machen sowie eng mit dem UNESCO-Welterbestätten e. V. kooperiert, um einen hochqualifizierten, nachhaltigen und denkmalverträglichen Tourismus zu den deutschen Welterbestätten zu fördern.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

- 1) sich auch nach dem Ende der Mitgliedschaft Deutschlands im UNESCO-Welterbekomitee dafür einzusetzen, dass die UNESCO-Welterbekonvention ein glaubwürdiges und effektives Instrument zum Schutz des Weltkulturerbes bleibt, das zur Stärkung der Verantwortung aller Völker und zu einer langfristigen Perspektive für das gemeinsame Menschheitserbe und damit auch zu Dialog und Verständnis über kulturelle Grenzen hinweg beiträgt;
- 2) die durch den Vorsitz im UNESCO-Welterbekomitee wiederholt übernommene Verantwortung und Expertise Deutschlands für das UNESCO-Welterbe auch über das Jahr 2015 hinaus zu verstetigen und die Auswärtige Kulturpolitik dadurch zu stärken, dass die Koordinierung und Steuerung internationaler und deutscher Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von Kulturgütern und Welterbestätten intensiviert und die bestehende Zusammenarbeit mit den Ländern fortgeführt werden;
- 3) die internationale Zusammenarbeit zum Erhalt bedeutenden kulturellen Erbes im Rahmen des Kulturerhalt-Programms des Auswärtigen Amtes fortzusetzen, dieses angesichts der zunehmenden Bedeutung von Kulturerhalt-Vorhaben zur Stabilisierung in Krisenstaaten und Krisenprävention als Mittel der Diplomatie zu stärken und als wichtiges Instrument der bilateralen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln sowie eilige Nothilfe für in Krisen oder Konflikten beschädigte Kulturgüter und Welterbestätten zu ermöglichen;
- 4) Bemühungen zur Eindämmung des illegalen Handels mit Kulturgütern nachdrücklich zu unterstützen;
- 5) die Deutsche UNESCO-Kommission als Nichtregierungsorganisation im nationalen Kontext dabei zu unterstützen, ihre Beratungs-, Informations- und Bildungsinitiativen als Kompetenzzentrum zum UNESCO-Welterbe in Deutschland in der Koordination mit anderen maßgeblichen Partnern wie der Kultusministerkonferenz der Länder, der Wirtschaftsministerkonferenz, dem Deutschen Städtetag, dem UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. und dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz weiterzuentwickeln und damit als bundesweit einheitliche Ansprechstelle den Potenzialen und wachsenden Herausforderungen, die für die deutschen Stätten mit dem Status des UNESCO-Welterbes bei der Umsetzung der Welterbekonvention sowie bei Fragen der Nominierung einhergehen, angemessen begegnen zu können;
- 6) die verschiedenen Maßnahmen der Bundesregierung fortzuführen, die die Länder und Kommunen in Deutschland in ihrem Bemühen unterstützen, das ihnen anvertraute Weltkulturerbe zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Berlin, den 17. Juni 2015

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion  
Thomas Oppermann und Fraktion**





